



Bayerische Ehrenamtskarte

Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte

Was ist die Ehrenamtskarte?

Bei der Ehrenamtskarte handelt es sich um eine Vergünstigungskarte für ehrenamtlich engagierte Menschen. Die bayernweit gültige Karte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement. Mit der Ehrenamtskarte sind Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, der privaten Wirtschaft sowie bei kommunalen Einrichtungen verbunden. Dazu zählen zum Beispiel kostenlose oder ermäßigte Eintritte in Schlösser, Museen, Hallenbäder bis hin zu Rabatten bei Bäckereien oder Apotheken. Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Ansbach, sondern für ganz Bayern. Eine Übersicht der Akzeptanzstellen finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de



Welche Vorteile bringt die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte sind viele Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art verbunden. Die Karteninhaber erhalten mit der neuen Vorteilskarte Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, seinen Schlössern, Museen und der Seenschifffahrt sowie bei teilnehmenden kommunalen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der privaten Wirtschaft. Dies kann zum Beispiel der ermäßigte oder kostenlose Eintritt in ein Museum oder ein Schwimmbad sein oder aber auch ein Rabatt in einem Sportfachgeschäft.

Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Ansbach, sondern auch für den gesamten Freistaat Bayern. So können Karteninhaber auch die Angebote und Vergünstigungen aus anderen teilnehmenden Bayerischen Landkreisen nutzen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte?

Die „blaue Ehrenamtskarte“ ist drei Jahre gültig. Jeder Einwohner des Landkreises Ansbach kann die Karte beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeit mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre.

Ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erhält die „blaue Ehrenamtskarte“, wer

- Inhaber einer Jugendleiter/in-Card,
- aktiver Feuerwehrdienstleistender mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung),
- aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für den jeweiligen Einsatzbereich ist.

Jeder Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten erhält eine „goldene Ehrenamtskarte“, die unbefristet gültig ist.

Ehrenamtskarte Gold

- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern erhalten eine „goldene Ehrenamtskarte“.
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25- bzw. 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige „goldene Ehrenamtskarte“.

Wie erhalte ich eine Ehrenamtskarte?

Ihr Verein, Ihr Verband, Ihre Organisation, Ihre Gemeinde oder Sie selbst stellen einen Antrag beim Landratsamt Ansbach. Der Antrag ist bei den Mitarbeiterinnen des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach unter der Telefonnummer 0981 – 468 5407 sowie im Internet unter www.landkreis-ansbach.de erhältlich.





Informationen für Partner der Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach

Dank & Anerkennung für Engagement

Die Ehrenamtskarte für Bayern

- Vergabe an Bürgerinnen und Bürger, die sich überdurchschnittlich engagieren.
- Landesweit gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte.
- Prüfung und Ausgabe durch den Fachbereich Ehrenamtskarte beim Landratsamt Ansbach.
- Der Landkreis Ansbach wirbt für Vergünstigungen u. a. aus folgenden Bereichen: Öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Wellness, Tourismus und Mobilität.
- Nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern nutzen Inhaber der Ehrenamtskarte diese durchschnittlich einmal pro Monat. Mit einer „Schwemme“ von Rabatteinkäufen der Ehrenamtskarteninhaber ist nicht zu rechnen.
- Die Karten haben bayernweit ein einheitliches Erscheinungsbild, individuell ergänzt um den Namen des Inhabers.



Ihre Vorteile als Partner der Ehrenamtskarte

- Die Ehrenamtskarte ist ein Marketinginstrument und sorgt für positive Kommunikation.
- Die Beteiligung ist mit keinen Kosten verbunden.
- Aufnahme in ein Partnerverzeichnis. Alle Anbieter von Vergünstigungen erscheinen im Internet auf der Seite www.landkreis-ansbach.de
- Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb des Landkreises Ansbach. Die Ehrenamtskarte ist bayernweit gültig, so dass auswärtige Ehrenamtskartenbesitzer sich über Anbieter des Landkreises Ansbach informieren und deren Angebote gezielt und damit zusätzlich nutzen können.
- Der Ausstieg ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich.

Was muss ich tun, um Partner zu werden?

- Absenden der Partner-Akzeptanzvereinbarung unter Nennung der Vergünstigung bzw. Leistung.
- Gewährung der Vergünstigung ab Projektstart an alle Ehrenamtskarteninhaber des Freistaats Bayern.

Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Ansbach
Bündnis für Familie
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Tel.: 0981 / 468 – 5407

Fax: 0981 / 468 – 5499

E-Mail: info@familienlandkreis.de

Internet: www.landkreis-ansbach.de